

Bevollmächtigung

Den Rechtsanwälten
der Rechtsanwaltskanzlei Röck,
Bodanstr. 23, 78462 Konstanz

wird hiermit in der Angelegenheit

.....

wegen

.....

Inhaber der Kanzlei:

Rechtsanwalt
Oliver H. Röck (LL.M. Eur./Int.)

Bodanstr. 23
D – 78462 Konstanz

Telefon +49 (0)7531 369077-0
Telefax +49 (0)7531 369077-99

Email: info@roeck-recht.de
www.roeck-recht.de

Baden-Württembergische Bank
BLZ: 60050101
Konto-Nr.: 7421038094
IBAN DE82600501017421038094
BIC/S.W.I.F.T.: SOLA DE ST600

St-Nr.: 09235/06252
Finanzamt Konstanz

Vollmacht

erteilt, insbesondere

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in Scheidung - und Scheidungsfolgesachen und zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf - und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf - und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen;
4. zur Vertretung in sonstigen Angelegenheiten sowie im Rahmen außergerichtlicher Verhandlungen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Haftpflichtversicherung;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen im Zusammenhang mit der im Rubrum genannten Angelegenheit;
6. zur Vertretung in Verfahren vor dem DPMA und HABM.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben - und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz - und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

1. Zustellungen zu bewirken oder entgegenzunehmen;
2. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
4. Streitigkeiten gerichtlich oder außergerichtlich durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
5. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand selbst, sowie vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
6. Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum, Unterschrift